



Betreff:
Ampelphasen für nichtautomobile VerkehrsteilnehmerInnen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 04/SVV/0441

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	20.01.2005
	Eingang 902:	
	4/47	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
02.02.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Grünzeiten und die erforderlichen sicherheitsrelevanten Zwischenzeiten werden für alle Verkehrsarten nach den gesetzlichen Vorschriften und den Planungsrichtlinien zum Betreiben von Lichtsignalanlagen bemessen. Die Umsetzung des ÖPNV-Beschleunigungskonzeptes bei der Planung von Lichtsignalsteuerungen in Potsdam findet in diesem Zusammenhang besondere Berücksichtigung. In Potsdam wurden in den zurückliegenden 3 Monaten 104 signalgeregelte Knotenpunkte hinsichtlich der Wartezeit für Fußgänger, Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte überprüft. In allen Fällen wird im Speziellen für Fußgänger und Radfahrer die sichere Führung über einen Signalquerschnitt (Straßenquerung) gewährleistet. Jeder Fußgänger und Radfahrer kann darauf vertrauen, dass bei Grün-Beginn und Grün-Ende die Zeit zum Erreichen des gegenüberliegenden Gehweges ausreichend und sicher bemessen ist.

Die Wartezeit an Lichtsignalanlagen für Fußgänger und Radfahrer ist bis auf die Berliner Straße / Nuthestraße unter 2 Minuten. Sie beträgt in der Regel an Knotenpunkten 60 – 80 Sekunden, bei Fußgängerbedarfsanlagen maximal 30 Sekunden.

(weiter siehe Folgeseite)

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4